

# Leistungen für Planung Ingenieurbauwerke

Projekt:	A-09741-00: A45 Lüdenscheid/Rahmede, Ausbau RWBA Wislade (BW 4711 725)
Leistung:	233-26-3014 <b>Bauüberwachung</b>

## Inhaltsverzeichnis

I. Leistungsbeschreibung .....	2
1. Allgemeines .....	2
2. Randbedingungen und vom Auftraggeber zu erbringende Leistungen .....	2
3. Aufgaben des Auftragnehmers („AN BÜ“) .....	3
4. Randbedingungen und Zwangspunkte .....	4
5. Anlagen .....	5

# I. Leistungsbeschreibung

## 1. Allgemeines

Im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Rahmedetalbrücke sowie der Erneuerung des Oberbaus und der Streckenentwässerung der A45 im Abschnitt südlich der Talbrücke (TB) Rahmede sollen die vorhandenen Einrichtungen der Niederschlagsentwässerung der A45 im Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Lüdenscheid – Nord (km 47 + 797) bis AS Lüdenscheid bzw. dem südlichen Widerlager der Talbrücke Schlittenbach (km 53 + 991) erneuert bzw. instandgesetzt werden.

Vor Abriss der Rahmedetalbrücke wurde das anfallende Niederschlagswasser des Autobahnabschnittes nördlich der TB Rahmede direkt, ohne Regenwasserbehandlung und Rückhaltung über eine Fallleitung in das Gewässer Rahmede eingeleitet. Der südlich anschließende Abschnitt der A45 wird über den vorhandenen Ölabscheider Wislade in die Wismecke eingeleitet. Auf der TB Rahmede selbst bestand teilweise eine Freifallentwässerung.

Im Zuge der o.g. Arbeiten wird auch die Regenwasserbehandlung an die gültigen Vorschriften und den Stand der Technik angepasst. Das bedeutet, dass das im betreffenden Autobahnabschnitt anfallende Wasser nicht mehr unbehandelt und ungedrosselt in die Gewässer eingeleitet werden darf. Außerdem soll nach Vorgabe der Unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises kein gemeinsamer Abfluss von sauberem Bachwasser mit den Autobahnabwässern im Abschnitt 3 erfolgen. Daher ist der Ersatzneubau einer den aktuellen Anforderungen der REwS entsprechenden Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA) erforderlich. Die Platzierung der Regenwasserbehandlungsanlage soll als Ersatzneubau im Bereich des vorhandenen Ölabscheiders und nordöstlich davon erfolgen.

Der Umbau der Streckenentwässerung ermöglicht es, dass das aus nördlicher Richtung zufließende Wasser über die neue Rahmedetalbrücke hinweg der zentralen RWBA Wislade zugeleitet werden kann. Aus südlicher Richtung werden Änderungen am Bestandsnetz durchgeführt, um auch hier das von der A45 zufließende Abwasser bis zum Zulaufkanal zur RWBA Wislade leiten zu können.

Ortslage:

Das Baufeld befindet sich an der Gemeindestraße „Wislander Weg“ in der Stadt Lüdenscheid, Regierungsbezirk Arnsberg, Nordrhein-Westfalen.

Die **Bauüberwachung** des Auftraggebers wird im Folgenden als „**AN BÜ**“ oder „**BÜ**“ bezeichnet.

**Auftraggeber** für den Ersatzneubau ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, Außenstelle Hagen.

Die Auftraggeber werden im Folgenden als „**Auftraggeber**“ oder „**AG**“ bezeichnet.

Der **Auftragnehmer der Baumaßnahme** wird im Folgenden als „**AN Bau**“ bezeichnet.

Die vorliegende Leistungsbeschreibung beinhaltet die Bauüberwachung für den Neubau der RWBA Wislade.

Planung und Bau der o.g. Regenwasserbehandlungsanlage sind neben dem Bauvertrag Gegenstand verschiedener Ingenieurverträge (planerisch und baubegleitend). Es bestehen somit eine Vielzahl von Schnittstellen und wechselseitigen Abhängigkeiten der Planungs- und Bautätigkeiten.

Die als Anlage beigefügte Baubeschreibung für den Bau der RWBA Wislade regelt die Vorgaben und Randbedingungen, die vom „AN Bau“ verbindlich einzuhalten sind.

## 2. Randbedingungen und vom Auftraggeber zu erbringende Leistungen

Die Ausschreibung und die Vergabe der Baumaßnahme erfolgt durch den AG.

Der mit den AN Bau geschlossene Vertrag und die für die Abwicklung erforderliche Planunterlagen werden dem „AN BÜ“ digital zur Verfügung gestellt.

Während der gesamten Baumaßnahme werden vom AG im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen, wobei auf eine Zuarbeit durch den „AN BÜ“ zurückgegriffen wird:

- Baufreigabe von Ausführungsunterlagen
- Abschließende Prüfung und Zahlungsanweisungen der Rechnungen der jeweiligen AN
- Führen von Nachtragsverhandlungen
- Förmliche Abnahme („AN BÜ“ Mitwirkung bei der Koordination)
- Geotechnische Baubegleitung durch einen vom AG beauftragten Dritten
- Statisch-konstruktive und vertraglich-geometrische Prüfung der Ausführungsunterlagen durch einen vom AG beauftragten Prüferingenieur
- Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination für die Ausführungsphase wird durch einen vom AG beauftragten Dritten übernommen.
- Vermessungstechnische Bauüberwachung
- Einrichtung eines elektronischen Planmanagementsystems wie „EPLASS“ oder gleichwertig
  - Das elektronische Managementsystem wird durch den AN Bau eingerichtet.
  - Dem AN BÜ werden im ausreichenden Maße Lizenzen zur Verfügung stellen.
- Bereitstellung eines möblierten Baubüros im Nahbereich des Baufeldes einschließlich Besprechungsraum.

Die Abrechnung der Bauleistungen wird AG-seitig mit der Software „i TWO“ (AVA-Software) durchgeführt. Hierzu wird zwischen dem AG und der bauausführenden Firma eine Vereinbarung zur Bauabrechnung geschlossen.

### **3. Aufgaben des Auftragnehmers („AN BÜ“)**

Dem „AN BÜ“ werden die nachfolgenden Aufgaben für alle Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Neubau der RWBA Wislade stehen, übertragen.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat folgendes einzukalkulieren:

Technische Einrichtungen (Telefon, PCs u. ä.) werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt. Die Kosten für den Einsatz und die Vorhaltung aller für die Leistungserbringung erforderlichen technischen Ausstattungen und Hilfsmittel einschließlich DV-Ausstattung und Telefon, Mobiltelefon, Kopierer, Fahrzeugstellung sind einzurechnen.

Fahrzeugstellung für Mitarbeiter einschließlich der Fahrten von und zur Baustelle, Fahrten innerhalb des Baufeldes sowie zum Baubüro. Die Fahrzeuge müssen baustellentauglich/geländetauglich und mit einer Sicherheitsausstattung gemäß RSA und gelbem Rundumlicht ausgerüstet sein.

Die Leistung ist gemäß Teil 3 „Vertragsabwicklung“ des HVA B-StB, sowie den einschlägigen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herausgegebenen Regelungen Rundschreiben u. ä. durchzuführen. Insbesondere auf die Inhalte der M-BÜ-ING wird verwiesen.

- Die örtliche Bauüberwachung hat folgende Aufgaben/Teilleistungen zu erbringen: Veranlassen und Mitwirken bei der Inverzugsetzung der ausführenden Unternehmen einschließlich Entwurf des Verzugsschreibens.
- Dokumentation des Bauablaufes (z.B. Bautagebuch, Fotodokumentation)
- Dokumentation der Behinderungen und Unterbrechungen der Ausführung, sowie Leistungs-/bzw. Mengenänderungen im Bautagebuch
- Überwachen der vertraglich vereinbarten Termine und Fristen einschließlich der Überwachung der angemessenen Förderung der Ausführung (z.B. durch ausreichende Arbeitskräfte, Geräte, Gerüste, Stoffe oder Bauteile)
- Überwachung des Nachunternehmereinsatzes auf Übereinstimmung mit den im Bauvertrag genannten Nachunternehmern
- Erfassen aller Nachträge auf Vollständigkeit sowie erste schriftliche Stellungnahme „dem Grunde nach“ („Stellungnahme der Bauüberwachung“). Übergabe der Nachträge an das Personal des Nachtragsmanagements.  
Mitwirken bei der Prüfung von Nachträgen in technischer Hinsicht (z.B. Prüfung von Mengen). Besonderes Augenmerk erfordern Bauablaufstörungen.
- Teilnahme an Nachtragsverhandlungen
- Mitwirkung bei der Koordination und Abstimmung der Gesamtmaßnahme mit Dritten
- Koordination und Moderation von Bau- und Planungsbesprechungen sowie Besprechungen mit Dritten (Behörden, Versorgern etc.), inkl. Erstellung von Protokollen
- Vorbereitung und Teilnahme an behördlichen Abnahmen.
- Abnahme von Verkehrsführungen unter der Mitwirkung des AG und Überwachung der Verkehrssicherungspflicht

- Plausibilitätsprüfung der Absteckung
  - Überwachung der Ausführung der Bauleistung gemäß HVA B-StB
  - Mitwirken beim Einweisen des Bauauftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung)
  - Überwachung der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag, den Vorgaben des Auftraggebers sowie den geltenden Regelwerken
  - Gemeinsame Aufmaße mit den bauausführenden Unternehmen
  - Prüfung der Leistungsnachweise (Aufmaße, Wiegescheine, Lieferscheine, Stundenlohnzettel usw.)
  - Auswertung der Eignungs- und Eigenüberwachungs- und ggf. Fremdüberwachungsprüfung
  - Durchführung oder Veranlassung von Kontrollprüfungen
  - Zustandsfeststellung von Teilen der Leistung, die durch die weitere Ausführung einer Prüfung und Feststellung entzogen werden (z.B. Bewehrung, Planum)
  - Ingenieurtechnische Kontrolle der Betonverarbeitung auf der Baustelle sowie Auswertung der Güteprüfungen
  - Prüfung der Betonrezepturen und deren Freigabe in Bezug auf die ausgeschriebenen Betonorten
  - Mitwirkung und Koordination bei der Kampfmittelräumung
  - Prüfung und Bewertung der vom AN eingereichten Bauablaufpläne, einschl. der Erstellung eines Soll/Ist-Vergleichs
  - Mitwirkung bei der Durchführung der Beweissicherung
  - Prüfen und Bewerten von Behinderungs- und Bedenkenanzeigen
  - Unverzügliche Information an den Auftraggeber über erkennbare Änderungen der vertraglich zwischen dem Bauauftragnehmer und dem Auftraggeber vereinbarten Bauleistung, über Behinderungen und Unterbrechung der Ausführung, über geänderten Einsatz von Nachunternehmern / anderen Unternehmen sowie über Mengenänderungen und möglichen Kostenerhöhungen, Stellungnahme zu Massenerhöhungen
  - Die „BÜ“ kann bei der Bearbeitung und Klärung sicherheitsrelevanter Fragestellungen auf die fachliche Kompetenz des SIGE-Koordinators (separater Vertrag) in Abstimmung mit dem AG zurückgreifen. Ungeachtet dessen hat die „BÜ“ im Rahmen ihres Auftrages für die Umsetzung und Durchsetzung entsprechender gesetzlicher Vorschriften oder Auflagen Dritter (z.B. BG Bau, weitere Ordnungsbehörden) eine Mitwirkungspflicht.
  - Überwachung der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistung festgestellten Mängel
  - Prüfung gemäß HVA B-StB der Rechnungen einschließlich der Mengenberechnungen unter Nutzung einer qualifizierten AVA-Software, innerhalb der VOB-Fristen. Elektronische Bauabrechnung nach REB-Standard 23.003, Ausgabe 1979 (Übergabe als D11-Datei). Der AG verwendet zur Abrechnung iTWO.
  - Quartalsweise Beurteilung und Information an den Auftraggeber über die zu erwartende Abrechnungssumme
  - Überwachung der bauvertragsgemäßen Entsorgung gefährlicher Abfälle i. S. d. KRWG. Anwendung des elektronischen Nachweisverfahrens gemäß NachwV unter Nutzung eigener Signaturkarte und eigenem Lesegerät
  - Nutzung des ZEDAL-Portals als „sonstiger Dienstleister“. Die Begleitscheine (Transportpapiere) sind zu bearbeiten, zu signieren und ggf. in das Register zu verschieben. Die Nutzungspauschale ist in den Einheitspreis einzurechnen
  - Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage
  - Information von Anliegern
  - Überwachung der vertraglich vereinbarten Termine und Fristen einschließlich der Überwachung der angemessenen Förderung der Ausführung (z.B. durch ausreichende Arbeitskräfte, Geräte, Gerüste, Stoffe oder Bauteile)
  - Prüfung der Bestandsunterlagen
  - Überwachung der Beseitigung der Mängel aus der Abnahme/den Abnahmen.
  - Bearbeitung der Schlussrechnung der o. a. Bau-Fachlose bis zur vorbehaltlosen Abnahme der Schlussrechnung. Prüfung innerhalb der vorgegeben VOB-Fristen nach Eingang der Schlussrechnung beim AG. Fachtechnische Prüfung der Schlussrechnungsunterlagen entsprechend gemäß HVA-B-StB.
- Alle für die HVA-Schlussrechnungsakte notwendigen Unterlagen sind für alle Verträge dem AG entsprechend der Gliederung der HVA-B-StB in digitaler Form zu übergeben.

#### 4. Randbedingungen und Zwangspunkte

Mit einem Baubeginn ist nach derzeitigem Kenntnisstand im Juni 2026 auszugehen. Die Bauzeit wird mit ca. zwei Jahren abgeschätzt.

In den Verrechnungssatz des LVs sind eingerechnet:

- Einsatz und Vorhaltung aller für die Leistungserbringung erforderlichen technischen Ausstattungen und Hilfsmittel einschließlich DV-Ausstattung und Telefon, Mobiltelefon, Kopierer. Mobililiar und Internetanschluss werden gestellt.
- Alle Zuschläge wie Sozialversicherungsbeiträge
- Fahrzeugstellung und sämtliche Fahrkosten des Personals der BÜ vom Wohnort bzw. Firmensitz zum Baubüro/Baustelle und zurück sowie Fahrten zu erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgesprächen mit dem AG, z.B. in der Außenstelle Hagen. Die auf der Baustelle eingesetzten Fahrzeuge müssen baustellentauglich/geländetauglich sein und mit einer Sicherheitsausstattung gemäß RSA sowie gelben Rundumleuchten ausgerüstet sein.
- Sämtliche Aufwendungen für Lohn/Gehalt einschl. Lohnnebenkosten, Kosten für die Unterkunft und Verpflegung sind ggf. ebenfalls Teil des Verrechnungssatzes.

Der AN hat grundsätzlich eine den Erfordernissen des Bauablaufs sowie des Baufortschritts angemessene Anwesenheit auf der Baustelle sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für den Zeitraum von Montag bis Freitag. Auf Verlangen des AG ist darüber hinaus auch am Samstag eine Anwesenheit der Bauüberwachung auf der Baustelle sicherzustellen. Der Samstag gilt als Werktag und wird ohne Zuschläge vergütet.

Die anfallenden Stunden sind in den beigefügten Stundennachweis zu dokumentieren und dem AG monatlich vorzulegen.

Besprechungsprotokolle werden als Vorabzüge spätestens 2 Werktage nach der jeweiligen Besprechung dem AG zugestellt. Die Reaktionszeiten für die Erstellung eines Antwortentwurfes auf vertragsrelevante Fragen beträgt max. 3 Werktage.

## **5. Anlagen**

Dieser Ausschreibung sind folgende Anlagen beigefügt:

- **Baubeschreibung**
- **Lageplan RWBA Wislade**
- **Muster Stundennachweis**